

Schiedsrichter nicht angetreten

Dieses Formblatt ist VOR dem Spiel auszufüllen!

Daten zum Spiel:

Datum: _____ Spielklasse: _____ Spielnummer: _____

Paarung: HEIM: _____ GAST: _____

Da der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, haben wir uns vor dem Spiel auf folgenden Schiedsrichter/Spielleiter geeinigt:

_____ vom Verein _____
Name des Schiedsrichters/Spielleiters (der jetzt pfeifen soll)

Dieser Schiedsrichter/Spielleiter (bitte ankreuzen)

- hat einen Schiedsrichterschein (SR ist anerkannt) hat keinen Schiedsrichterschein
 ist neutral ist nicht neutral (gehört einem teilnehmendem Verein an)

_____ Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Heim

_____ Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Gast

NACH DEM SPIEL WEITERGEBEN AN DEN ZUSTÄNDIGEN BSA:

BSA Nord – Clubheim des SC Urania – Habichtstrasse 14 – 22305 Hamburg

Verfahren, wenn der angesetzte SR nicht erschienen ist:

Auszug aus der Spielordnung des HFV:

§ 34 Nichtantreten des Schiedsrichters

(1) Erscheint zu einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht oder scheidet der Schiedsrichter während des Spieles verletzungsbedingt aus, muss sich der gastgebende Verein um einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter bemühen.

Stehen mehrere anerkannte, neutrale Schiedsrichter zur Verfügung, haben sich die Spielführer auf einen von ihnen zu einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

(2) Findet sich für die Spielleitung kein anerkannter, neutraler Schiedsrichter, müssen sich die Spielführer/Spielführerinnen auf einen anerkannten Schiedsrichter einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

(3) Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.

(4) Bei Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter muss die Einverständniserklärung der beiden Spielführer/ Spielführerinnen vor Spielbeginn durch Unterschrift auf dem Spielberichtsformular bestätigt werden.

(5) Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung eines nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) gewertet.